

darzustellen. Was er ablehnt, ist die Symbolik als rein historische Disziplin (Relativismus), als Apologie und Polemik. Er will die Lehren der verschiedenen christlichen Konfessionen in ihrem »Geist«, d. h. organischem Zusammenhang und in ihrem Gegensatz zugleich so darstellen, daß dabei der absolute Charakter des katholischen Glaubens zum Ausdruck kommt (137). Und das soll geschehen und geschieht in der Form einer an Schelling und Hegel geschulten Dialektik, in der die Gegensätze bewußt gemacht werden, um sie dadurch »von selbst« ihrer Versöhnung und Aufhebung entgegenzuführen (174). Der Nachweis des hier kurz aufgezeigten Gedankenganges erfolgt in mühsamer Einzeluntersuchung, die in Ausnutzung aller erreichbaren Quellen aus Liebe zum Meister auch verschütteten Wegspuren seines Geistes bis weit in die Gefilde des deutschen Idealismus nachgeht und zur Klarstellung Wiederholungen nicht scheut. Das Ergebnis ist die erneute Erkenntnis, wie Möhler mitten in dem geistigen Ringen seiner Zeit steht und auf ihre Fragen mit einer lebendig bewegten Theologie antwortet. Das bringt es mit sich, daß wir Heutigen gerade in der Darstellung G.s das Zeitbedingte in der Theologie Möhlers stark empfinden. Zum Schluß weist G. mit Recht auf die Veränderung in der geistigen und kirchlichen Lage hin; in der Gegenwart kommt es für die Christenheit nicht auf die Gegensätze, sondern auf das Gemeinsame an (vgl. dazu unseren Aufsatz in diesem Heft der Scholastik S. 481 ff.).

M. Pribilla.

Festschrift Eduard Eichmann zum 70. Geburtstag. Dargebracht von seinen Freunden und Schülern in Verbindung mit W. Laforet. Herausgegeben von M. Grabmann und K. Hofmann. gr. 8° (VII u. 687 S.) Paderborn 1940, Schöningh. M 32.—.

E. Eichmann, Die Kaiserkrönung im Abendland. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Mittelalters, mit besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Rechts, der Liturgie und der Kirchenpolitik. 2 Bände. gr. 8° (XXVIII u. 331 S.; VIII u. 320 S.) Würzburg 1942, Echter-Verlag. je M 13.50.

Was diese beiden Großwerke eint und zu einem Ereignis auf unserem Büchermarkt der jüngsten Zeit werden ließ, ist ein äußeres und ein inneres Band. Äußerlich gehören sie zusammen, weil sie ein Denkmal hoher Anerkennung für das Lebenswerk eines unserer großen Gelehrten bilden: die Festschrift als Denkmal der Verehrung und Dankbarkeit, gesetzt von den Schülern und Freunden Eichmanns; die »Kaiserkrönung« als die Krönung eines unermüdeten Forscherlebens, von Eichmann selbst dem deutschen Volk und der wissenschaftlichen Welt gewidmet. Und gerade der Forschungsgegenstand seines Schaffens, das katholische Kirchenrecht und die geschichtlichen Beziehungen zwischen Sacerdotium und Imperium, ist auch das innere Band, das beide Veröffentlichungen zu einer Einheit rundet, da in feinsinniger Wahl die Beiträge der Festschrift sich fast ausnahmslos um Eichmanns Arbeitsgebiet wie Schüler um den Meister scharen und in ihrer reichhaltigen Vielfalt den offenen Geist des Lehrers widerspiegeln.

1. Eichmann steht neben U. Stutz unter den ganz großen Forschern und Förderern der kirchlichen Rechtsgeschichte; wie jener wußte auch er die exakte Kleinforschung zu verbinden mit großer gestaltender Idee und alle Bausteine in ein geschlossenes, übersichtliches Gebäude einzuordnen. In seinen Veröffentlichungen wird Geschichte

zum Leben. Dabei hat er sein Augenmerk mit Vorliebe auf die juristische und liturgische Formenwelt des Mittelalters gelenkt, klar erkennend, daß bei der eigentümlichen Denk- und Ausdrucksweise des mittelalterlichen Menschen die tragenden Gedanken des Rechtslebens sich nicht so sehr in abstrakten Begriffen und Abhandlungen, sondern in einprägsamen und anschaulichen Formen und Symbolen aussprachen. Was der rationalistischen Aufklärung in ihrer Lebensfremdheit als überlebter, zu beseitigender Tand, als Formenkram erschien, war für den lebensnahen Menschen der Vergangenheit, besonders für den symbolstarken Deutschen Leben und Inhalt. Erst unsere jüngste Zeit hat wieder Sinn gewonnen für die Kraft des Symbols und der Rechtsform, und Eichmann kann mit seinen Forschungen als einer der Bahnbrecher dieser gesunden Entwicklung betrachtet werden.

Die Festschrift enthält neben einer einführenden Widmung und einer Übersicht über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Jubilars, 28 Beiträge von führenden Fachgelehrten aus Dogmengeschichte, Kirchenrecht, Rechtsgeschichte, Liturgie und Rechtsphilosophie. M. Grabmann eröffnet die Reihe mit seinem Artikel, der beinahe launig anmuten könnte — Eichmann hat als Sohn der frohen Pfälzer Erde sich einen guten Sinn für Humor bewahrt —, nämlich mit dem bisher nicht bekannten Traktat des Gottfried von Fontaines und Augustinus Triumphus (14. Jahrh.) über die Frage, ob die Kirche besser durch einen guten Juristen oder durch einen Theologen regiert werde (vgl. Schol 17 [1942] 297). Über geschichtliche Fragen handeln ferner u. a. M. Bucher (Der Hut der Krönungsinsignien in Frankreich und Deutschland im Mittelalter), A. Allgeier (Die Litaniae Carolinae und der Psalter von Montpellier), J. Pascher (»Servitus religiosa« seit Augustinus), A. Lang (Rhetorische Einflüsse auf die Behandlung des Prozesses in der Kanonistik des 12. Jahrhunderts; vgl. Schol 17 [1942] 455), L. Ott (Das Opusculum des hl. Thomas von Aquin De forma absolutionis; siehe ebd. 16 [1941] 307). Eine andere Gruppe behandelt kirchenpolitische Fragen aus der Geschichte, so vor allem die wertvollen Beiträge von J. Vincke, E. Schneider, F. Dölger, E. Wohlhaupter. K. Staab bringt eine Abhandlung: Die Unauflöslichkeit der Ehe und die sogenannten »Ehebruchsklauseln« bei Mt 5,32 und 19,9 (siehe Schol 16 [1941] 621). Wieder andere sind der Liturgiegeschichte gewidmet bzw. der Rechtsphilosophie, unter denen uns von ausgezeichnetem Wert erscheint Th. Steinbüchel, Hegels Auffassung von Recht und Sittlichkeit in ihrem Zusammenhang mit Religion und Kultur (siehe Schol 17 [1942] 449); endlich noch eine stattliche Zahl von Abhandlungen aus dem geltenden Recht.

2. Die »Kaiserkrönung« ist das reife Werk jahrzehntelanger Forschung, das in vielen vorausgegangenen Einzelveröffentlichungen vorbereitet und grundgelegt war. Und man kann sagen: Die Mühe hat sich gelohnt, hier ist Abschließendes gesagt. Der Verf. hat sich seine Arbeit nicht leicht gemacht, sondern ist mit peinlicher Genauigkeit, sauberer geschichtlicher Methode und umfassendem Wissen den Einzelercheinungen nachgegangen auf allen Gebieten: Dogmengeschichte, Staats- und Kirchenrecht, Liturgiegeschichte und allgemeine Kulturkunde des deutschen Volkes. Jede Einzelheit der Kaiserkrönungsriten, Zeremonien, Symbole, Insignien bis zu den letzten topographischen Fragen sind quellenmäßig durchforscht und aufgehell. So entsteht ein ganz großes Bild über eine der bedeutendsten Erscheinungen mittelalterlicher Geistesgeschichte, ein Bild würdig des erhabenen Gegenstandes und der glanzvollen Vergangenheit unseres Volkes. Der Verlag hat diesem Bild in Ausstattung und Illustration einen erstaun-

lich vornehmen Rahmen gegeben. Der Rez. weiß aus dem Mund vieler ausländischer Gelehrten, die sich mit dem Werk eingehend beschäftigen, mit welcher Bewunderung sie vor solcher Leistung stehen, das von Eichmann der großen wissenschaftlichen Welt geschenkt wurde in einer der entscheidendsten Zeiten des deutschen Volkes.

I. A. Zeiger — Rom.

Aufsätze und Bücher.

1. Geschichte der Theologie. Umwelt des Christentums.

Faller, O., S. J., Ambrosius, der Verfasser von »De Sacramentis«. Die inneren Echtheitsgründe (Sonderdruck aus der ZkathTh 64 [1940] 1—14; 81—101). gr. 8° (36 S.) Innsbruck 1940, Rauch. M 0,60. — Während noch in der 2. Aufl. des Kirchenlexikons die sechs Bücher De Sacramentis ohne weiteres als »wahrscheinlich unecht« aus dem literarischen Nachlaß des hl. Ambrosius getilgt werden, hat sich heute — nicht zuletzt auf Grund der scharfsinnigen Untersuchungen von F. — das Urteil entschieden gewandelt. Ein großer Teil der Fachleute (Faller nennt F. J. Dölger, Manser, Pfeilschifter, Casel, Quasten, Altaner, Gemelli, Paredi und vor allem Morin, der in einer eigenen Arbeit die ganze Frage ausführlich überprüft hat) schreibt dieses für die frühkirchliche Dogmen- und Liturgiegeschichte so hochbedeutsame Werk wieder dem hl. Ambrosius zu. Andererseits gibt es auch heute noch gegenteilige Stimmen. Das veranlaßt F., in Ergänzung seines Artikels von 1929, in welchem er das Zeugnis der Handschriften befragt hatte, nunmehr die inneren Echtheitsgründe in peinlich sauberer und überzeugender Kleinarbeit herauszuarbeiten. Wichtig ist, was er zunächst über die Geschichte des Echtheitsproblems zu sagen hat: nachdem man tausend Jahre lang die ambrosianische Herkunft dieses Werkes unbedenklich angenommen hatte, wurden zuerst durch den Zwinglianer H. Bullinger kritische Bedenken geäußert, die offenbar aus seiner dogmatischen Voreingenommenheit gegen die in De Sacramentis entwickelte Eucharistielehre stammten. Vom 17. Jahrh. an begannen auch katholische Gelehrte die Echtheit zu leugnen; auch bei ihnen waren es dogmatische Erwägungen (die angebliche Ablehnung des römischen Primates in De Sacr. III 5—7), die ihnen diese Stellungnahme nahelegten bzw. erleichterten. Die Mauriner ließen die Frage betont in der Schwebe, wiesen aber ausführlich auf die Momente hin, die gegen die Urheberschaft des hl. Ambrosius sprachen. Seither wurde es dann üblich, De Sacramentis als ein Werk eines Ambrosiusnachahmers (simia Ambrosii) hinzustellen. Welche inneren Gründe sprechen nun für die Echtheit des Werkes? F. macht drei Gruppen solcher Gründe geltend. Zunächst sind es die Zeitindizien (Erwachsenentaufe als Regel, Gefährdung der Getauften durch heidnische und arianische Umgebung; Fehlen von Anspielungen auf den Pelagianismus und Nestorianismus), die eine Abfassung gegen Ende des 4. Jahrh. nahelegen. Sodann verweist er auf die für Ambrosius charakteristische Gestalt der Bibelübersetzung. Endlich sprechen für die Echtheit die Parallelen zwischen De sacramentis und dem anerkannt echten Schrifttum. Wenn die Mauriner in De Sacramentis eine gewisse Steifheit und Kindlichkeit des Ausdruckes bemängelten, die zu Ambrosius nicht passe, so zeigt F., daß in Wirklichkeit auch der echte Ambrosius diese Stileigenheit habe, u. zw. um so mehr, je weniger überarbeitet das Werk ist. Man habe sich die Entstehung von De Sacramentis so zu denken, daß der bischöfliche Notarius die Katechesen mitstenographiert hat.